



sondere der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die im JMStV verankerte Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“.

## **2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

Der 43. Landesjugendplan 2010/2011 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums ein Volumen von rund 28,6 Mio. EUR im Jahr 2010 und rund 28,8 Mio. EUR im Jahr 2011 auf (ohne vorschulische Sprach- und Lernhilfe).

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte – nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 – infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein „Bündnis für die Jugend“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Haushalt 2010/2011 keine weiteren Einsparungen vorgenommen. Für das Gesamtbildungskonzept waren Mittel innerhalb der Ansätze zur Förderung der Jugendbildung umzuschichten. Im Großen und Ganzen wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2006 fortgeschrieben. Die bisherigen Programme des Landesjugendplans werden auch im neuen Haushalt fortgeführt.

Im Übrigen weist der 43. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks aus sowie, ebenfalls nachrichtlich, Landeszuschüsse für Beratung und Aufklärung in Fragen sog. Sekten und Psychogruppen sowie die Förderung der Jugendbegleitung.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

### **2.1 Bereich Jugendbildung**

#### *Gesamtbildungskonzept*

In dem von Ministerpräsident Oettinger 2007 mit fünf Dachverbänden der Jugendarbeit geschlossenen „Bündnis für die Jugend“ ist u. a. die Entwicklung eines Gesamtbildungskonzeptes als Aufgabe genannt. Mit diesem Gesamtbildungskonzept sollen die Beiträge der einzelnen Bildungspartner im Jugendbereich in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Ziel ist es, die verschiedenen Aspekte von Jugendbildung darzustellen und Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten zu benennen.

#### *Bildungsreferenten*

Das Förderprogramm dient in erster Linie der Schulung, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und schafft damit die Voraussetzungen für eine breite Jugendbildungsarbeit.

Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten in Höhe von 70 % für hauptberuflich tätige Bildungsreferenten der Jugendverbände und überregionaler Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit.

Die Anzahl der zu fördernden Bildungsreferenten (38) ist seit einer Verbesserung aufgrund der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags im Jahr 2000 trotz gestiegenen Bedarfs nicht weiter erhöht worden.

#### *Jugendbildungsakademien*

Die vier überverbandlich in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck, Bad Liebenzell und Rotenberg werden zur teilweisen

Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert. Der Haushaltsansatz ist von 1999 bis 2011 unverändert (jeweils 1.197.500 EUR).

Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen 102.300 EUR p. a. (2010/2011).

Um ihre Arbeit besser abzustimmen und zu effektivieren, haben sich die Einrichtungen zu einem „Verbund der Jugendbildungsakademien Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen.

#### *Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.*

Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen.

Die Einrichtung wird seit 1996 aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert. Durch die Jugendenquête im Jahr 2000 wurde die Förderung erhöht. Im Jahr 2009 wurden 128.000 EUR bewilligt.

#### *Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental*

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Landesjugendplans institutionell gefördert; 2009 wurden 36.000 EUR bewilligt.

#### *Jugendbildungsmaßnahmen*

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung (Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung) bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Bei den Jugendleiterlehrgängen und Seminaren wurde infolge der Jugendenquete von 2000 bis 2003 ein Tagessatz von 9,70 EUR gewährt. 2004 bis 2008 konnte durch Sparbeschlüsse lediglich ein Tagessatz von 8,70 EUR gezahlt werden (wie vor der Jugendenquete). Im Jahr 2009 konnten Ausgabermittel aus 2007/2008 mit eingesetzt und der Tagessatz somit wieder auf 9,20 € erhöht werden. Möglich wird dies aufgrund des Schutzes der Mittel vor Kürzungen im Rahmen des Bündnisses für die Jugend.

Die Fördersatz für praktische Maßnahmen sind aufgrund der Sparbeschlüsse der letzten Jahre rückläufig (bis 2000: 40 %, 2001 bis 2003: 35 %, 2005 bis 2009: 25 %).

#### *Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend*

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegen gewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächlichen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.

### *Kooperation Jugendarbeit/Schule*

Die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ hat sich seinerzeit auch für eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule ausgesprochen. Das hierfür aufgelegte Programm umfasste von 2001 bis 2003 jährlich 502.300 EUR und sah Zuschüsse für projekthafte Aktionen, Aktivitäten mit der Schule, Seminare mit Themen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie zur Schülermentorenausbildung vor. 2010/2011 können 240.000 EUR für besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten eingesetzt werden.

### *Jugendbegleiter-Programm*

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen). Im Februar 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung mit über 80 Verbänden aller gesellschaftlichen Bereiche, den Kirchen und anderen Institutionen unterzeichnet und damit der Startschuss für das Programm gegeben.

Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Zum Schuljahr 2009/2010 führen über 1.000 Schulen in Baden-Württemberg Bildungs- und Betreuungsangebote mit Jugendbegleitern durch. Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften. Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Je nach Umfang der Betreuungsangebote (Stunden pro Woche) beträgt das Budget 2.000 EUR, 4.000 EUR oder 5.000 EUR, insbesondere für Zuschüsse zu Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter und für unmittelbar zur Umsetzung der Betreuungsangebote anfallende Sachausgaben. Insbesondere zur Entlastung bei Verwaltungsaufgaben wird seit zwei Jahren der Jugendbegleiter-Manager erprobt.

### *Internationale Jugendbegegnungen*

Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen, Ungarn und Israel. Der Haushaltsansatz betrug seit 2004 536.800 EUR und wird bis 2011 fortgeschrieben.

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet als Zentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

Die „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wurde auch im Berichtszeitraum mitfinanziert. Die Mittel stehen der Förderung grenzüberschreitender Jugendprojekte zur Verfügung.

### *Deutsch-französischer Schüleraustausch*

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs- und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem ein- bis drei-

wöchigen Klassenaustausch teil. Im Gegenzug kommen junge Franzosen nach Baden-Württemberg. Während das DFJW Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrerinnen und -lehrer.

Eine zunehmende Bedeutung hat dabei der Einzelschüleraustausch im Rahmen der Programme des DFJW. Er wird für Baden-Württemberg über die Deutsch-Französische Schüler- und Jugendbegegnungsstätte Breisach abgewickelt, die seit dem Haushaltsjahr 2007 verstärkt gefördert wird.

#### *Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts*

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Infolge verschiedener Sparbeschlüsse musste der Haushaltsansatz in den Jahren 2004 bis 2011 auf 67.700 EUR gegenüber 99.700 EUR in den Vorjahren vermindert werden. Der Fahrkostenzuschuss hat sich seit dem Haushaltsjahr 2003 rückläufig entwickelt (bis 2003: 40 %, 2004 bis 2005: 30 %, 2006 bis 2009: 25 %).

#### *Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern*

Landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit – Schule, der Jugendkulturarbeit werden gefördert (150.000 EUR 2010/2011 p. a.).

#### *Innovationen*

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiele sind das vom Landesjugendring durchgeführte Projekt „Gesundheit beginnt im Kopf“ und das von der Jugendstiftung getragene Projekt „Förderung der Entwicklung neuer innovativer Life-Kompetenz-Module“. Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der „Servicestelle Jugend“ (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

#### *Jugendnetz Baden-Württemberg*

Mit dem „Jugendnetz Baden-Württemberg“ wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentralen, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der „Servicestelle Jugend“ der Jugendstiftung betreut. Die Statistik weist durchschnittlich über 630.000 Besuche im Monat aus. Täglich finden teilweise über 25.000 Besuche von jugendnetz.de statt.

#### *Jugendagenturen*

Die Vernetzung jugendbezogener Arbeit in den Regionen des Landes erfolgt seitens der verantwortlichen Partner verstärkt auf der Ebene der regionalen Jugendagenturen. Die Jugendagentur-Netzwerke haben u. a. die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine verbesserte, individuelle Information, Beratung und Beglei-

tung junger Menschen, insbesondere auch benachteiligter junger Menschen, beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherzustellen. Dabei wird von den vorhandenen Strukturen und Trägern vor Ort ausgegangen.

#### *Jugendfonds*

Zur flankierenden finanziellen Unterstützung von Jugendinitiativen förderte das Land die Einrichtung von Jugendfonds auf Stadt- bzw. Landkreisebene. Dabei stellte das Land einen (Start-)Betrag zur Verfügung, der sich durch komplementäre Mittel (Kommunen, Wirtschaft, Banken, Stiftungen, Privatpersonen, usw.) vervielfachte. Die Jugendfonds werden hinsichtlich ihrer Entwicklung weiter beraten.

#### *Förderung im Rahmen der „Zukunftsoffensive Chancen der jungen Generation III“*

In diesem Rahmen sind das Sonderförderprogramm „Der Jugend Räume schaffen“ (5,1 Mio. EUR), das Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit (4,4 Mio. EUR) und das Investitionsprogramm zur Modernisierung von Jugendbildungsstätten (4,4 Mio. EUR) aufgelegt worden. Diese Förderprogramme stellen eine wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit dar. Beim Programm „Der Jugend Räume schaffen“ konnten im Jahr 2003 aus Restmitteln anderer ZO III-Programme weitere 5,0 Mio. EUR für eine 2. Tranche zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen sind diese Programme weitgehend abgeschlossen.

#### *Jugendmusik*

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den beiden vergangenen Jahren gehalten werden. Der Haushaltsansatz 2010/2011 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Bundesland, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2009 von 427 ersten Preisen insgesamt 137 (dies sind 32,08 %) nach Baden-Württemberg; im Jahre 2008 waren es 80 (27,12 %) von 295 ersten Preisträgern.

#### *Musikschulen*

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Im Jahr 2007 besuchten rund 199.000 Schülerinnen und Schüler die 237 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.192, davon 3.108 in einem hauptberuflichen Anstellungsverhältnis, d. h. mit einem Deputat von mindestens 50 %. Mit einem Jahresumsatz von fast 200 Mio. EUR stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 54,16 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 35,18 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2007 insgesamt 8,14 % der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

#### *Jugendmusikalische Bildungsstätten*

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für

musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 33.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 57%. Der Landeszuschuss, der bereits seit 1995 auf der Höhe von 766.938 EUR „eingefroren“ worden war, musste aufgrund der Sparmaßnahmen im Jahre 2004 nochmals etwas zurückgefahren werden und beträgt seither 762.000 EUR. Die Landesakademie hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht.

Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Aufgrund der Sparzwänge und der Gleichbehandlung mit den anderen institutionell geförderten Einrichtungen wurde der Landeszuschuss auf dem Stand von 2004 „eingefroren“ (242.400 EUR). Die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern und somit auch die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten stehen in Trossingen in der Ausbildung im Vordergrund. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung ist die Eigenfinanzierungsquote bisher begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Landesjugendplan in Höhe von 50.000 EUR; ein weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei Jeunesses Musicales Deutschland e. V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der Akademie weitere Vorteile, wie die kostenlose Überlassung weiterer Teile des Schlosses, durch das Land zu.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt, wie die Bildungsstätte in Weikersheim, über keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Das Gesellschaftsvermögen betrug seinerzeit 2 Mio. EUR; hiervon wurden 1 Mio. EUR vom Land, 0,5 Mio. EUR von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. EUR vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i. H. v. 150.000 EUR, der ab 2009 auf 300.000 EUR angehoben wurde, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht – wie seinerzeit geplant – zur Deckung der Kosten ausreicht.

#### *Einzelne jugendmusikalische Projekte*

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte steht dem Landesjugendplan ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders begabter musikalischer Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner jugendmusikalischer Ensembles, jeweils nach den entsprechenden Musiksparten, sowie im Vorfeld dazu verschiedene Wettbewerbe für entsprechende regionale und örtliche Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres. Diese Wettbewerbsstruktur ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan Rechnung zu tragen sucht.

#### *Internationale jugendmusikalische Begegnungen*

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden. Aufgrund der Sparzwänge sind seit 2004 jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist aber, dass auch in großem Maße Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-

Institut (früher vom Deutschen Musikrat) an Ensembles aus dem Lande geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Botschafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem Interregionalen Jugendorchester (IRO) in Ochsenhausen praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2009 zum 18. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei acht Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit über 100 Vokalistinnen und Vokalisten in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahr 2009 waren acht Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit mehreren Konzerten im Lande.

Das internationale Jugendmusikfestival EUROTREFF MUSIK BADEN-WÜRTTEMBERG mit ca. 1.000 Teilnehmern aus Baden-Württemberg und seinen Partnerregionen, wurde 1979 auf Anregung des Staatsministeriums gegründet und findet jedes Jahr an einem Wochenende im September in einer baden-württembergischen Gemeinde (2009 in Rastatt und Umgebung, 2010 in Baden-Baden) statt.

Ausrichter ist der Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. Der EUROTREFF MUSIK hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1979 zu einem sehr attraktiven europäischen Jugendfestival entwickelt. Ziel des EUROTREFF MUSIK ist es, ein Forum für kulturelle Begegnung und Selbstdarstellung zu schaffen und eine umfassende musikalische Vielfalt zu ermöglichen. Die musikalische Bandbreite reicht vom Sinfonieorchester bis zur Jazzband, von Blaskapellen, allen Gattungen von Chören bis hin zu verschiedenen Arten von Folklore-Ensembles. Das gegenseitige Kennenlernen wird durch die zahlreichen konzertanten Auftritte der Gruppen ermöglicht, eine intensivere musikalische Zusammenarbeit bieten verschiedene Workshops an. Auch die örtlichen kulturellen Vereinigungen werden in das musikalische Programm eingebunden und so entstehen oft – wie die Erfahrungen aus den vergangenen EUROTREFF Veranstaltungen zeigen – anhaltende Beziehungen und Partnerschaften. Aus der kulturellen Begegnung erwächst gegenseitiges Verständnis der Menschen und Völker. Damit ist auch für tragfähige Beziehungen in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht eine wesentliche Grundlage geschaffen.

### *Jugendkunstschulen*

Im Jahr 2009 ist sichergestellt, dass die Jugendkunstschulen wie die Musikschulen mit 10 % der Personalkosten des pädagogischen Personals gefördert werden können. Erfreulich ist, dass aktuell mehrere Neugründungen von Jugendkunstschulen zu verzeichnen sind.

Im Jahr 2008 wurden wiederum 27 Jugendkunstschulen mit rund 31.400 Schülerinnen und Schülern gefördert, wobei 848 Lehrkräfte/Dozenten eingesetzt wurden, die aufgrund der spezifischen Angebote in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Der Elternanteil an den Gesamtkosten von knapp 6,54 Mio. EUR lag bei 29,23 % (2007: 41,42 %), die Kommunen beteiligten sich mit 40,58 % (2007: 39,81 %), die Zuschüsse des Landes lagen bei 5,68 % (2007: 5,80 %) der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2009 mit den 20. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Walldorf fortgesetzt.

## 2.2 Bereich Kindertagesstätten (Kindergärten)

Tageseinrichtungen für Kinder sind besonders wichtige Jugendhilfeangebote. Ihre Bedeutung bei der Erziehung und Bildung von Kindern ist schon wegen ihrer Aufgabe als die Familienerziehung ergänzende Betreuungseinrichtungen und ihrer damit verbundenen außerordentlichen Breitenwirkung hoch einzuschätzen.

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, insbesondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Mit einem Angebot von rd. 400.000 Kindergartenplätzen ist in diesem zentralen Jugendhilfebereich bereits seit einigen Jahren Vollversorgung erreicht. Es gilt, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Novellierung des Kindergartengesetzes ist die Finanzverantwortung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen auf die Gemeinden übertragen worden. Die bis 2003 der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen und in den Landeshaushalt eingestellten Mittel zur Kindergartenförderung werden seither in der Finanzausgleichsmasse belassen und nach einem bestimmten Schlüssel den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit einer erneuten Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (neue Bezeichnung des früheren Kindergartengesetzes) und des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde die Förderung der Kindergärten durch das Land in Höhe von 386 Mio. EUR systemgleich mit der gleichzeitig neu eingeführten gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Näheres s. Ziffer 1.2 Kleinkindbetreuung) geändert. Die Finanzzuweisungen des Landes werden nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ an die Standortgemeinden der betreuenden Einrichtungen verteilt, wobei die Höhe der Zuweisung vom Betreuungsumfang des jeweiligen Kindes abhängig ist; für eine Übergangszeit von vier Jahren wird teilweise auch die frühere Landesförderung des Jahres 2002 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kindern in bedarfsgerechten Einrichtungen wurde durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs weiter verbessert.

Die freien Kindergartenträger haben wie bisher einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Den nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen hat die Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens entsprechend der ihr für diese Einrichtungen jeweils zufließenden Landesförderung zu gewähren.

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert und ganz bewusst an den Motivationen des Kindes angesetzt. Es geht darum, die natürliche Entdeckungslust und den Wissensdurst der Kinder anzusprechen. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes.

Der Orientierungsplan wurde ab Mitte 2006 in einer dreijährigen Pilotphase mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt waren über 1.700 Kindergärten mit unterschiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen.

Darüber hinaus hatten alle anderen Kindergärten die Möglichkeit, in Eigenregie ihre Arbeit am Orientierungsplan auszurichten. Damit stand der Orientierungsplan bereits in seiner Pilotphase auf einem breiten Fundament aus praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie flossen in die Weiterentwicklung des Orientierungsplans ein, die in einem breiten Beteiligungsprozess von Experten, Wissenschaftlern, Trägern, Verbänden, Einrichtungen und der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt wurde.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen eine landesweite Fortbildungsinitiative für die rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Kosten im Umfang von insgesamt 20 Mio. Euro wurden je hälftig getragen. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wurde dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgen konnte. Die Fortbildung umfasste 6, 8 bzw. 9 Tage und dauert noch bis Ende 2009.

Ein wichtiges Anliegen Baden-Württembergs ist die Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Dabei misst Baden-Württemberg der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten dieser Aufgabe intensiv an. Kinder, deren Schulfähigkeit gefährdet ist, die dem Risiko der Zurückstellung vom Schulbesuch und des schulischen Misserfolgs ausgesetzt sind, sollen zusätzliche Fördermaßnahmen erhalten.

Baden-Württemberg erprobt deshalb mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ an 245 Standorten, wie diese Kinder mit zusätzlichen pädagogischen Förderangeboten im Jahr vor der Einschulung gezielt und effektiv gefördert werden können. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden wird das Projekt seit Herbst 2006 an 50 Standorten der Tranche I sowie seit Herbst 2007 an weiteren 195 Standorten der Tranche II mit verschiedenen Fördermodellen durchgeführt. Die Modelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bezüglich Förderumfang und Förderort. Damit wird den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen. Das Projekt wird federführend durch den Entwicklungspsychologen Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M., wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Projekt „Schulreifes Kind“ verfolgt Baden-Württemberg konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstellung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bereits früh den Förderbedarf von Kindern festzustellen. Das geschieht seit Ende 2008 durch die neue Einschulungsuntersuchung. Die neue Einschulungsuntersuchung sieht für alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der Einschulung u. a. ein Screening zum Sprachentwicklungsstand und bei Hinweisen auf eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung eine verbindliche Sprachstandsdiagnose vor. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung sind für die Jahre von 2009 bis 2012 über 10,6 Millionen Euro für die verbindliche Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung bereitgestellt. Darin enthalten sind Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen, für die zusätzliche Arbeitszeit der Erzieherinnen und der Ärzte sowie für entsprechendes Informationsmaterial.

Die verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich als Teil der Einschulungsuntersuchung nahtlos in das Projekt „Schulreifes Kind“ ein, das eine wichtige „Scharnierfunktion“ im Netzwerk der Förderung für Kinder in Kindergarten und Schule hat. Die ärztliche Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung.

Eine flächendeckende Sprachförderung förderbedürftiger Kinder ist dem Land Baden-Württemberg ein großes Anliegen. Dabei ist dem einzelnen Kindergarten und dem jeweiligen Träger der erforderliche Raum zur Eigengestaltung zu belassen. Mit dem Sprachförderprogramm „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“, wirkt die Landesstiftung Baden-Württemberg seit 2003 daran mit,

individuelle Lebenschancen von Kindern im Vorschulalter durch Unterstützung des Spracherwerbs zu verbessern. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, sollen und können von der intensiven Sprachförderung profitieren. Der Aufsichtsrat der Landesstiftung hat im Oktober 2008 den Beschluss gefasst, das Programm „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ für das Kindergartenjahr 2009/10 auszubauen und hierfür 8 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2009 einzustellen. Gemäß ihrem Auftrag, Programme modellhaft auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, wird sich die Landesstiftung jedoch ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 aus der flächendeckenden Sprachförderung zurückziehen. Diese wird dann in die Gesamtverantwortung des Landes und in die Zuständigkeit des Kultusministeriums übergehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 startete in Baden-Württemberg ein Modellprojekt, das Projekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“, mit dem Anliegen Rechnung getragen wird, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird. An landesweit 33 Standorten mit 33 Grundschulen und 49 Kindergärten wurden ab September 2007 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund. Sie soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige – ein pädagogischer Verbund – entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Modellprojekts. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule stellen die Basis für die Arbeit im Bildungshaus. Das Modellprojekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ wird vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer wissenschaftlich begleitet.

### 2.3 Bereich Integration

#### *Integrationsfördernde Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung*

Für Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung soll durch diese Maßnahmen die Integration in das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne ergänzenden Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die oft in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im vorschulischen und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich werden in über 1.000 Maßnahmen ca. 54.000 Kinder gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagensatz von freiwillig tätigen Kräften eingesetzt. Der Fördersatz je Kind und Stunde beträgt in der vorschulischen Sprachförderung bis zu 1,00 €, für außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen bis zu 0,87 € je Kind und Stunde.

Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund können von der intensiven Sprachförderung des Programms „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ profitieren. Dem konkreten Förderbedarf, der durch eine Sprachstandsdiagnose im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung ermittelt wird, wird durch intensive Förderung ein Jahr vor der Einschulung entsprochen.